

Anträge

Die Kläger beantragen,

- die Entscheidung des Beschwerdeausschusses des Gerichtshofs vom 29. Juni 2010 aufzuheben, mit der die Beschwerden gegen ihre berechtigten Gehaltsabrechnungen für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2009 und gegen ihre seit dem 1. Januar 2010 erstellten Gehaltsabrechnungen zurückgewiesen wurden;
- falls erforderlich, die Entscheidungen des Gerichtshofs über die Erstellung ihrer berechtigten Gehaltsabrechnungen für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2009 und ihrer Gehaltsabrechnungen seit dem 1. Januar 2010 aufzuheben;
- den Gerichtshof zu verurteilen, ihnen die rückständigen Dienstbezüge nebst Verzugszinsen zu zahlen;
- dem Gerichtshof die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 18. Oktober 2010 — Geradon/Rat

(Rechtssache F-102/10)

(2011/C 30/125)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Félix Geradon (Sint Pieters Leeuw, Belgien) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte A. Coolen, J.-N. Louis und E. Marchal)

Beklagter: Rat der Europäischen Union

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der berechtigten Gehaltsabrechnung des Klägers für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2009 und der seit dem 1. Januar 2010 erstellten Gehaltsabrechnungen im Rahmen der jährlichen Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten auf der Grundlage der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1296/2009 des Rates vom 23. Dezember 2009

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung des Rates vom 5. Juli 2010 aufzuheben, mit der die Beschwerde gegen seine berechnete Gehaltsabrechnung für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2009

und gegen seine seit dem 1. Januar 2010 erstellten Gehaltsabrechnungen zurückgewiesen wurde;

- falls erforderlich, die Entscheidungen des Rates über die Erstellung der berechtigten Gehaltsabrechnung für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2009 und der Gehaltsabrechnungen seit dem 1. Januar 2010 aufzuheben;
- den Rat zu verurteilen, dem Kläger die rückständigen Dienstbezüge nebst Verzugszinsen zu zahlen;
- dem Rat die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 20. Oktober 2010 — Jaeger/Eurofound

(Rechtssache F-103/10)

(2011/C 30/126)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Stephan Jaeger (Dublin, Irland) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte A. Coolen, J.-N. Louis und E. Marchal)

Beklagte: Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der berechtigten Gehaltsabrechnung des Klägers für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2009 und der seit dem 1. Januar 2010 erstellten Gehaltsabrechnungen im Rahmen der jährlichen Angleichung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten auf der Grundlage der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1296/2009 des Rates vom 23. Dezember 2009

Anträge

Der Kläger beantragt,

- falls erforderlich, die Entscheidungen der Eurofound über die Erstellung seiner berechtigten Gehaltsabrechnung für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2009 und seiner Gehaltsabrechnungen seit dem 1. Januar 2010 aufzuheben;
- die Eurofound zu verurteilen, ihm die rückständigen Dienstbezüge nebst Verzugszinsen zu zahlen;
- der Eurofound die Kosten aufzuerlegen.